

20. ÖFFENTLICHE PLENARSITZUNG DES GEMEINDERATES AM 24. JANUAR 2006

Vorlage Nr. 522 ANTRAG  
Zu TOP 12

-----

A N T R A G

der Stadträtin Dr. Gisela Splett (GRÜNE) sowie der GRÜNE-  
Gemeinderatsfraktion  
vom 25. November 2005

Gemeinnütziges Bildungsjahr in Karlsruhe

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, dem Gemeinderat ein Konzept zur  
Einführung  
eines "gemeinnütziges Bildungsjahrs (GBJ)" in Karlsruhe vorzulegen.

Sachverhalt/Begründung:

Bereits seit 2002/2003 gibt es in Stuttgart für Abiturient/-innen die  
Möglichkeit, ein "gemeinnütziges Bildungsjahr" (GBJ) zu absolvieren. Ziel  
war,  
neue Formen für Jugendfreiwilligendienste zu entwickeln und dabei den  
Einsatz  
bei kommunalen Großverwaltungen zu erproben. Ähnlich wie bei den  
bewährten  
Strukturen des Freiwilligen Sozialen Jahrs (FSJ) und des Freiwilligen  
Ökologischen Jahrs (FÖJ) arbeiten die Schulabgänger/-innen ein Jahr lang  
im  
Rahmen eines festen Arbeits-vertrages für 200 Euro Taschengeld, Übernahme  
der  
ÖPNV-Kosten und der Sozial-versicherungsbeiträge. Eingesetzt werden die  
Freiwilligen in Stuttgart einer-seits in Bezirksämtern/Stadtbezirken,  
andererseits in kulturellen Institutionen.  
Dass das mit einem intensiven Weiterbildungsprogramm gekoppelte Angebot  
bei den  
Jugendlichen auf großes Interesse stößt, zeigt sich an den Jahr für Jahr  
steigenden Bewerber/-innenzahlen (zuletzt 135). Aber auch die  
Stadtverwaltung  
und die Kultur-institutionen profitieren von den hoch motivierten und  
engagierten jungen Menschen.  
In einigen anderen Städten wird derzeit ebenfalls an der Einführung eines  
"gemein-nütziges Bildungsjahrs" gearbeitet bzw. dieses bereits eingeführt  
(Villingen).

Wir sind der Meinung, dass Karlsruhe sehr gute Voraussetzungen hat, um  
ebenfalls ein "gemeinnütziges Bildungsjahr" anbieten zu können. Das  
vorzulegende Konzept sollte u. a. aufzeigen, welche Kultur- und evtl.  
sonstigen

Institutionen für eine Be-teiligung in Frage kämen bzw. hieran Interesse hätten, welches Weiterbildungs-programm den Teilnehmer/-innen geboten werden kann und wie die Finanzierung gestaltet werden kann (u. a. auch mögliche Beteiligung von Stiftungen, Freundeskreisen u. Ä.). Geprüft werden sollte auch, ob und unter welchen Voraussetzungen eine Öffnung auch für Schulabgänger/-innen anderer Schularten möglich wäre.

gez. Dr. Gisela Splett

Hauptamt - Sitzungsdienste -  
11. Januar 2006

Stellungnahme: